

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

34 (10.2.1901) 1. Blatt

Erklingt täglich mit Ausnahme
Sonn- und Feiertags und löst
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pfg.
(monatlich 55 Pfg., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pfg., mit Postgelde 3 M. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtsseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Anzeigen: Die sechsseitige Beil-
gabe oder deren Raum 20 Pfg.,
Kleinanzeigen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung außerordentlicher
Ankündigungen außer der Expe-
dition alle Anzeigen-Bearbeitung an-
nehmen.

Redaktion und Expedition:
Königsplatz Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 34. 1. Blatt.

Sonntag, den 10. Februar

1901.

Eine Musterleistung eines gehässigen Amtsverfündigers.

Wie bei anderer Gelegenheit betont wurde, ist der
Billinger Amtsverfündiger, der „Schwarzblätter“, eines
der gehässigen Blätter, speziell gegen die katho-
lische Geistlichkeit. Wenn irgendwo ein Skandal
passiert ist, oder aus irgend einer Quelle der Welt ein
Skandal erzählt wird, sei er nun wahr oder auch nur
erblickt, dann kann man sicher darauf rechnen, die
Geschichte sehr rasch auch im „Schwarzblätter“ zu finden.
So war es auch mit dem mehrerwähnten Artikel über
die Verbrechen italienischer Priester. Derselbe ist
bekanntlich als ein ekelhaftes Machwerk ordinärster
Verleumdungsfucht dargeboten worden. Die Ent-
scheidung war so gründlich, wie sie nur gegeben konnte.
Unter dem Titel „Infame Verleumdung x. ent-
sagt“ ist auch im „Beob.“ das Nötige mitgeteilt
worden. Dabei wurde gleich auf die Tatsache hin-
gewiesen, daß auch der Billinger Amtsverfündiger den
„infamen Verleumdungs-Artikel“ gebracht hatte. Es
braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß „Infame
Verleumdung“ und „Rechtspflege“ des Billinger Amtsverfündigers
war, nachdem die völlige Unwahrheit der angeführten
Anschuldigungen gegen den italienischen Klerus dar-
gestellt war. Die Redaktion dieses Blattes scheint ganz
andere Ansicht zu sein. Statt von sich aus sofort zu
ihnen, was ihre zweifelhafte Nichtwahrheit ist, hat sie
nicht bloß sich öffentlich daran erinnern lassen, sondern
beabsichtigt noch die wohlverdiente öffentliche Mahnung
mit einer Zeitung, wie man sie selbst bei einem kultur-
feindlichen Blatte durch die Fälschung nicht hätte für
möglich halten sollen. Sie schreibt nämlich:

„Das ultramontane „B.“ ist sehr begierig darauf,
welche Stellung der „Schwarzblätter“ zu dem Artikel „Infame
Verleumdung katholischer Priester“ einnimmt. Wir
sind bereit, die Meinung des „B.“ zu berücksichtigen, bevor
das geschieht, möchten wir das Blatt aber an einen anderen,
und anderen viel näher liegenden Fall erinnern und fragen:
Wie stellt sich das „B.“ zu der „Infamen Verleumdung
eines Großhändlers“ durch einen kathol. Priester?
Es wird dem Blatt noch erinnert sein, daß anlässlich der
letzten Wahlen des Herrn Landtagsabgeordneten Grün-
inger im „Emmental“ ein Heftchen abgedruckt wurde, bei
welchem Herr Kaplan Groß sich in einer Rede u. A. aus-
sagte: „Man wolle gerade nicht, daß Herr Minister Gien-
stor den Dienst quittiere und nachher seine Frau die Wüsten
weide.“ Ist das nicht eine infame Verleumdung eines im
Dienst für das Vaterland ergrauten Mannes, eines das
volle Vertrauen des Landesparlamentes genossenen Ministers?
Doch zur Sache! Die ganze Verleumdung lebend „Seit
Herrn Großhändler“ durch, konnte diese Verleumdung des hoch-
verdienten Ministers für einen jungen Kaplan nicht wieder
gut machen. Die „kapitänische Bindelweiserei“ wurde von
einer Anzahl Centrumsmitglieder, die dem Blatt anwohnten
(zu deren Ehre ist es gesagt) sehr mißbilligt. Was hat aber
das „B.“? Es ändert zuerst die Sache wegzunehmen und
als es merkte, daß dies nicht möglich ist, da — schwierig es
war, jetzt hat es noch mit seiner Unwissenheit zu erkennen gegeben,
daß es die infame Verleumdung des verdienten katholischen
Ministers bedauert. Dagegen weiß es sich — trotzdem es nicht
ultramontan sein will — zum Verleüder der Geistlichkeit
den Rücken aus dem eigenen Auge zu drehen, bevor man zum
Spalter in eines anderen Auge sucht. Wir sagen dem Blatt
hiennt, daß wir betr. der von uns gebrauchten Mitteilungen
über italienische Priester Erkundigungen einziehen, ob das
Gesagte richtig ist oder nicht (den ultramontanen Quellen
trauen wir nicht) und werden dann nicht ansetzen, das zu
rückzunehmen, was nicht zutrifft. Wir verlangen nun aber
auch vom „B.“, daß es nun endlich einmal öffentlich er-
klärt, daß es mit der Verleumdung, die Herr Kaplan Groß
gegen den Minister Gienstor beging, nicht einverstanden ist
und dieselbe bedauert. Wir werden die „Bindelweiserei“
jedenfalls nicht berücksichtigen, so lange immer
weiter vorläuft, bis das „B.“ in ihrem Erzünden nach-
kommt.“

Das ist ein wahrer Lohn auf Loh und Verstand,
wie auf „Infam“, Wahrheit und Gerechtigkeit. Was hat

die angeblich „infame Verleumdung“ des Ministers Gien-
stor mit der tatsächlichen infamen Verleumdung des
ganzen italienischen Klerus zu schaffen?

Was geht das „Billinger Volksblatt“ jene angebliche
„infame Verleumdung“ an, daß irgend Jemand es ver-
pflichtet könnte, auch seinerseits noch extra die Miß-
billigung und das Bedauern öffentlich auszusprechen?
Und wenn davon gesprochen werden könnte, wie will
der Amtsverfündiger die Erfüllung seiner zweifelhafte
Anstands- und Rechtspflicht davon abhängig machen,
ob das „Bill. Volksbl.“ das eben betonte „Bedauern“
anspricht?

Der Billinger Amtsverfündiger begeht übrigens von
seinem und seiner Partei Standpunkt aus betrachtet eine
große Unflätigkeit mit der Aufwärmung jener Affäre.
Wir haben gar keinen Anlaß, einer Erörterung derselben
anzuwenden.
Vor Allem ist es gar nicht wahr, daß Minister Gien-
stor „infam beleidigt“ worden ist. Es war an sich
durchaus erklärlich und auch vollständig gerechtfertigt,
über das damalige Wahlergebnis auf seine Kosten
Bemerkungen im Ernst und in Särz zu machen. Wenn
dies eine oder andere solcher Bemerkungen nicht innerhalb
der Grenzen des an sich Zulässigen und Schicklichen sich
gehalten hätte, so wäre es zwar nicht zu billigen ge-
wesen, wohl aber sehr erklärlich. Das vorausgegangene
Auftreten des Ministers und die Art, wie von der ihm
befreundeten national-liberalen Seite der Wahlkampf ge-
führt worden war, hat zu stark provoziert. Die
hier in Frage kommende Äußerung ist von Herrn
Groß bedauert worden, nachdem sie ihm kaum
entschlüpft war. Seine politischen Freunde, die sie
anführten, wie diejenigen, welche davon erfuhr, haben
sie gleichfalls bedauert, auch für ihn selbst; man bedauerte
— wie sich nachher zeigte mit Grund —, es kämen
ihm unangenehme Folgen erwachsen, die über die Bedeu-
tung der Sache weit hinausgingen. Die Ehre des Ministers
ist tatsächlich nicht zu Schaden gekommen, so unan-
genehm ihm die Äußerung auch berühren mochte. Wie
er in der Kammer selbst bestätigte, ist ihm übrigens
Geeignung geboten worden, von Herrn Groß
wie auch von der Kirchenbehörde.

Durch Legeres hat die Sache ihre Erledigung ge-
funden. Das hat Herr Gienstor bekanntlich nicht abge-
halten, sie in der Kammer aufzugreifen und dabei Herrn
Groß zu beschimpfen. Herr Groß aber hat bis zur
Stunde damit zu leiden. Angestrichen dessen muß sich
Jemand sehr weit von den Rücksichten auf das ferne
Land, was sonst allgemein als anständig, billig und
gerecht erachtet, wenn er ohne eine Spur von Anlaß
die Sache wieder aufzuschlagen sucht, wie es hier der
„Schwarzblätter“ getan hat.

Nun legen sich aber auch Vergleiche nahe. Bekanntlich
hat ein Amtsvorstand eine den ganzen Stand der katho-
lischen Geistlichkeit schwer beleidigende und in seiner
priesterlichen Ehre tief verletzende Äußerung ge-
tun. Die Äußerung auf Kosten des Ministers kann
gar nicht damit verglichen werden. Auch waren die
Umstände sehr erschwerend, unter denen sie getan wurde.
Doch irgend welche Gemüthlichkeit von dem betreffenden
Herrn geleistet wurde, hat man nie gehört. Auch hat es
sich in seiner Karriere nicht gezeigt, obwohl er vor-
übergehend in eine etwas kleinere Amtsnacht ver-
setzt worden ist.

Und was hat der national-liberale Parteiführer Gien-
stor sich in der allgerühmten Öffentlichkeit erlaubt, ohne
bis zur Stunde irgend welche Gemüthlichkeit gelei-
stet zu haben? Noch immer warrt die Kirchenbehörde ver-
geblich auf Antwort in Sachen des von Gienstor fälschlich
behandelten Mißbrauchs des Domkapitelstafels.
Von all dem abgesehen handelt es sich im vorliegenden
Falle um eine wirklich infame Verleumdung des katho-
lischen Klerus eines ganzen Landes. Die Verleumdung

ist nachgewiesen unter Namhaftmachung unanfechtbarer
Beweisquellen. Eingehender und gründlicher konnte die
Untersuchung nicht geführt werden, als es geschehen ist; bei
allen staatlichen Stellen, die in der Lage sein können,
Auskunft zu erteilen, ist nachgefragt worden. Der
Billinger Amtsverfündiger hat die Verleumdung
weiter verbreitet und weigert sich nun, seinen
Sellers auch die Nichtigstellung mitzutheilen.
Zieht ein solches Verfahren im Einklang mit seinen
vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen?
Wir meinen, daß nicht bloß der Klerus ein Interesse
an einem solchen Verhalten hat, sondern auch das katho-
lische Volk. Wir meinen ferner, daß das Ministerium
des Innern gleichfalls sehr dabei interessiert ist. Wir
halten es für unbedenklich, daß ein Centrumsblatt auch
nur in die Vernehmung kommt, sich Neuliches auf Kosten
der protestantischen Geistlichkeit zu Säulen kommen zu
lassen. Was aber würde geschehen, wenn es vorkäme?

Deutscher Reichstag.
Berlin, 8. Februar.

Schaumweinsteuergesetz.
Staatssekretär Dr. Fehr v. Ebelmann: Der Geset-
zgeber entwirft einen Beschluß des Hauses und enthalte
dementsprechend den Vortrag einer Steuer mit Deklarations-
pflicht. Es hätte sich vielfach Bedenken geltend gemacht;
die einen sagten, die Steuer werde zu gering sein. Allein trotz
der nicht weniger getrunken werden. Selbst wenn
man den Abgang des Verbrauchs auf ein Zehntel berechne,
werde die Steuer noch 5 1/2 Millionen Mark abwerfen. Er
empfehle den Entwurf einer wohlwollenden Berücksichtigung.
Abg. Speck (Centr.): Die kleinen Weinbauern dürfen
durch die Vorlage kaum Schaden haben. Wenn doch, dann
würde der Schaden hundertfach aufgehoben durch das heute
bestehende zur Verachtung schenke Weinsteuergesetz. Mit der Er-
höhung der Steuer könne man im Allgemeinen einverstanden
sein. Mehrer beantragt die Überweisung an eine Kommission
von 25 Mitgliedern.

Abg. Wintermeyer (freis. Volksp.) spricht in seinem
eigenen Namen und meint, die kleinen Schaumweinabfabrikan-
ten würden sicher an Abgang verlieren. Die Steuer werde eine
Anzahl kleiner Erzeugnisse vernichten, er bitte das Gesetz
abzulehnen.
Abg. Dr. Baasche (natl.) tritt für das Gesetz ein.
Abg. Schlegel (Soz.): Das Gesetz sei für eine Partei
ganz unannehmbar. Selbst wenn es 5 Millionen einbringe,
hätten die damit verbundenen Belastungen und Schädigungen
der kleinen Produzenten in keinem Verhältnis. Es
sei ein Skandal, den Schaumwein, der auch von kleinen
Leute getrunken werde, durch einen Zoll zu versteuern
(Gelehrter).

Abg. Bagula (freis. Volksp.) meint, hier handle es sich
um die Einführung einer Steuer, die man beim Protentgen
eingangslos ist. Mehrer spricht sich für die Vorlage aus.
Abg. Schrempf (Soz.) meint, in der Kommission werde
Gelegentlichkeit sein, zu beraten, ob nicht etwa der ausländische
Wampagner etwas mehr belastet werden soll. Seine Partei
stimme für Kommissionsüberweisung.

Abg. Fik (natl.) stimmt für die Vorlage, obwohl er
deren Gefahren für die Produzenten nicht verkenne.
Abg. Baron de Schmidt (Soz.) bittet, die Vorlage
abzulehnen, welche in Vorbringen die Zustimmung hervor-
gerufen habe.
Abg. Rude (fraktionslos) meint, die Steuer werde leicht
zu ertragen sein.
Abg. Gieseler (fr. Volksp.) legt dar, die freilichige Volks-
partei habe keinen Grund, gegen eine Kursteuer zu stimmen,
die hauptsächlich diejenigen treffen, die sie tragen können. Er
empfehle eine Kommission von 51 Mitgliedern.

Abg. Ehrhardt (Soz.) hält das Gesetz für ein Ver-
legenheitsgesetz. Man solle nicht mit Schaumwein, sondern
auch Getreide besteuern, oder die Salzsteuer anheben, dann
würden die Sozialdemokraten für die Schaumweinsteuer gleich
zu haben.
Darauf wird die Vorlage an eine 25gliedrige Kommission
überwiesen.
Das Haus beginnt sodann die Beratung des Geset-
zentwurfs, der den Verkehr mit Wein, weinähnlichen
und weinähnlichen Getränken.
Abg. Schmidt (Soz.) tritt im Allgemeinen

dabei einverstanden, daß das Gesetz sich auf Weinbauern
des Reiches von 1892 in den meisten Fällen hin-
sichle. Die Interessenten hätten allerdings gegen einige
Punkte noch immer große Bedenken.

Staatssekretär Dr. Graf v. Helldorf erklärt, daß
etwas geändert hätte zur Verhütung des Schmelzes
des christlichen Weinbaues und Weinhandels. Darüber seien alle
einig. Der eine Teil der Bürger verlange geradezu dra-
sonische Maßregeln, welche nicht durchführbar seien. Die
Kontrolle könne nicht eine fortgesetzte, bismarckige Kontrolle
sein. Sie solle da eintreten, wo dringende Bedenken Gründe
das Einfahren der Polizei erfordern. Die Kontrolle solle
zunächst auf Weinbauern beschränkt werden, wo sie vor
Allem gefordert wurde. Zugabe sei, daß das Gesetz ein
Versuch ist. Der Entwurf des christlichen Weins durch ein
Gesetz könne nur allmählich erfolgen. Die Väter, welche sich
zeigten, müßten auch allmählich angefaßt werden. Es
müßten nach Maßgabe unserer Erfahrung fortarbeiten. Die
Grenzzahlen, denen ja bei unserer liberalen Kennung
vom Wein doch manche Mängel anhaften, müßte er nicht
verwehren.

Abg. Wankenhorn (natl.): Die Bestimmungen der
Vorlage gehen nicht weit genug. Strenge Bestimmungen
gegen Verwässerung der Weine seien notwendig. Das
Verbot des Kunstweines sei in Ordnung. Mit Freuden sei
die Verhinderung der Ertraten im Gesetz zu begrüßen. Die
Regierung müsse dahin wirken, daß das Gesetz auf Buren-
burg ausgedehnt werde. Die größte Stätte der Schaumwein-
produktion liege innerhalb des Zollgebietes. Er beantrage,
daß das Gesetz derselben Kommission wie die Schaumwein-
steuer überwiesen werde.

Abg. Baumann (Centr.): Die Schaumweinsteuer sei
zu fördern. Erwünscht sei eine Maximalgrenze für die
Zulage. Für die Weinsteuer würde das Centrum niemals
zu haben sein.
Der Beratungsantrag wurde angenommen.
Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Weiterberatung des
Heutigen.

**Eine Versorgung der bedürftigen Hinter-
bliebenen von Schriftstellern und Komponisten**
hat sich ein Antrag zum Ziele gestellt, der das Centrum
am Donnerstag in der Reichstagskommission für die Ber-
atung des Gesetzentwurfs über das Erbschaftrecht einge-
bracht hat. Danach soll ein neuer Paragraph 64a eingefügt
werden und dieser Folgendes bestimmen: Wer nach dem
Absterben der Schriftsteller oder Komponisten die Einkünfte
öffentlich ausübt, hat alle drei Jahre von dem für diesen
Zeitraum ermittelten Nettogehalt zehn vom Hundert
an den Reichskanzler abzuführen. Aus dieser
Einnahme hat der Reichskanzler die bedürftigen Witwen
und Verwandten von Schriftstellern und Kom-
ponisten des Reichslandes Unterhaltungen zu ge-
währen.“

Die Vertheilung soll vom Reichskanzler oder dessen Stell-
vertreter unter der Mitwirkung eines Beiraths erfolgen,
der aus vierzehn Mitgliedern bestehen soll, von denen der
Bundesrat vier aus seinen Mitgliedern, sechs aus
den Kreisen der Länder und vier aus der Reichstags-
versammlung zu wählen ist. Alle fünf Jahre soll
eine Neuwahl sämtlicher Mitglieder stattfinden. Eine
Ernennung konnte am heutigen Donnerstag nicht erzielt
werden. Namentlich von den National-liberalen und Frei-
willigen wurde der Antrag scharf bekämpft. Schließlich
wurde zur Vorberatung des Antrages eine Unter-Kom-
mission eingesetzt.

**Die Gehaltsanhebung der Reichs-
renten** wurde am Donnerstag in der Budgetkommission
des Reichstages bei der fortgesetzten Beratung des Posi-
tens wiederum zur Sprache gebracht. Der Abg. Dr.
Müller-Sagan regte im Interesse der Postassistenten an,
man möge die höhere Steigerung des Gehaltes an den Anfang
anlassen und das Ende verlegen und, wenn möglich, einen be-
sonderen Ausgabebetrag dafür in den Etat einlegen. Staats-
sekretär von Pöbelski sprach aber gegen diesen Vor-
schlag, und zwar, wie er sagte, aus finanzpolitischen Gründen.
Uebrigens legte er hinzu, eine Lösung der Frage sei inzwi-
schen nicht allzu fern zu erwarten. Auch der Staats-
sekretär des Reichsfinanzamtes, Freyler von Ebelmann,
meinte, man solle vor der Einbringung einer entsprechenden
Summe in den Etat aus Rücksicht auf die ungünstige Finanz-
lage selber und aus Rücksicht auf die etatsrechtlichen Bedenken

Kirchenmusikalisches.

Das Oratorium „Bonifatius“, für Soli, Chor
und Orchester in Musik gesetzt (opus 75) von Johann
Diebold, königlich Preussischer Musikdirektor und
Chorregent an St. Martin in Freiburg i. Br., ist aus-
zuwählen von 4 Solisten: 2 Sopran (die aber nach-
einander auftreten und deshalb von 1 Sopran über-
nommen werden können), sowie von 1 Bariton und
1 Tenor, ferner von Chören: gemischtem Chor, Männer-
chor, Frauenchor, nebst Streichorchester, nämlich Violinen,
Bratschen, Violoncelli, Kontrabassen, nebst Fiedeln, Oboen,
Clarineten, Fagotten, sowie (Bass-)Hörnern, Trompeten,
Posaunen, Tamtam Pauken und Triangel. Will und
kann man das Werk in dieser Besetzung aufführen, so
wird es sich allerdings an den besten und großartigsten
ausnehmen. Da man nun vielerorts wegen Vorhanden-
seins tüchtiger Gesangskräfte recht wohl das Werk auf-
führen könnte und — so hoffen wir — auch
aufführen möchte, aber an Fehlen eines hierzu
tauglichen Orchesters Anstoß nimmt, so machen wir
darauf aufmerksam, daß, wie wir aus dem Munde des
Komponists selbst vernahmen, das Werk ohne Schaden
auch ohne Orchester aufgeführt werden kann. Der
Komponist hat nämlich einen Klavierauszug geschrieben,
der unter möglicher Wahrung der Instrumental-
stimmführung sich möglichst in den Rahmen des auf
dem Klavier Spielbaren einfügt. Freilich muß der
Spieler tüchtig sein — ein Anfänger würde einer dies-
bezüglichen Aufgabe nicht gewachsen sein —; auch muß
er den rechten Gebrauch des Pedales beherrschen, das
ja die Spieltechnik erweitern hilft; ferner will ein
solches Werk nicht vom Blatte gespielt, sondern reißlich
studiert und sicher eingeübt sein. Doch darf man sich
die Schwierigkeit des Klavierauszugs nicht zu groß vor-
stellen. (Stellenweise möchte sicherlich der Spieler einen
zweiten Spieler als Gehilfen, namentlich im Bass, nicht
angenzen sehen.) Selbstverständlich müßte das Klavier

ein ganz gutes Instrument sein, wozüglich ein Konzert-
flügel.

Stimmen nur einzelne, gutbesetzte Orchesterinstrumente,
z. B. ein Streichquartett, zur Verfügung, so würden
wir raten, dieselben ists neben der, ists hat der
Klavierauszug zu verwenden (es nach Eigenart der ein-
zelnen Partien. Eine solche Aufführung wird eben im
Seminar Liebenthal, Schloß, vorbereitet.) In diesem
Falle empfehlen wir, sich mit dem Komponisten (Wohnung:
Freiburg i. Br., Kolonnenstraße) in Verbindung zu
setzen, um seine Ansicht zu hören in Betreff der In-
strumenten-Verwendung und Vertauschung.

Auch für das Orchester sind die Schwierigkeiten keine
zu großen; nur sind Orchester, welche nicht für Oratorien-
musik u. ausgebildet sind, meist ungewohnt in der Be-
gleitung des Gesanges, die vor Allem eine schmiege-
same sein muß und eher eine zu schwache als zu starke
sein darf.

Wir halten es nicht bloß für eine Ehrentat unserer
Diözese, das gediegene Werk unseres Oratorienkompo-
nisten aufzuführen, sondern wir glauben auch, daß eine
würdige und glückliche gelungene Aufführung des „Bonifa-
tius“ in jeder Stadt möglich ist, die wenigstens einer
der besseren Amtsstädte gleichkommt. (Beispiel: Göt-
tingen i. W.)

Der Klavierauszug, der von dem Verleger: Aufhardt's
Musikverlag in Stuttgart, oder durch jede Musikalien-
handlung zu beziehen ist, kostet 8 Mark, die Chorstimmen
je 1 Mark, Textbuch 20 Pfg.; die Orchester-Partitur
ist noch nicht gedruckt, ebenso die Orchesterstimmen. Die
Verlagsfirma bezieht dieselben in Abschrift, leitweise
oder fälschlich. Der Klavierauszug könnte von Orchester-
partitur umgewandelt als Direktionsstimme gebraucht
werden, da er nicht allein unge an die Instrumentierung
ansieht, sondern auch den Eintritt der Orchester-
stimmen mit abgelesenen Bezeichnungen angeht. Die
Instrumentisten sowie Solisten sind natürlich vor ihrer

Einübung mit der Auffassung des Dirigenten vertraut
zu machen und bekommen dann ihre Stimmen zum
Einführen nach Hause mit, so daß der Dirigent bloß
noch die Chöre selbst einüben und die eigentlichen
Proben mit den schon eingeübten Mitwirkenden vor-
nehmen darf. Das Alles genau im Takt, Tempo, u. s. w.
empfindet sein muß und der Dirigent wirklich dirigieren,
nicht bloß Tonangeben und Taktschläge nur, liegt an
der Hand. Neu wird den Solisten und Instrumentisten
sowie dem Dirigenten vielfach sein das Recitativ, d. h.
das melodische Singen nach dem Sprachrhythmus (z. B.
Seite 14 bis 16 „Welche Stimme“ Seite 27
„Sie führen“ Seite 28 „Und wie er steht“).
Die Begleitung wird beim Recitativ einfacher, oft bloß
aus einfachen Akkorden bestehend, so daß die Direktion
und das Begleiten erleichtert ist. Begleitet der Dirigent
selbst auf dem Klavier, dann ist das Zusammengehen
von Gesang und Begleitung überhaupt vereinfacht, ge-
radezu in der Hand des begleitenden Dirigenten.

Die Mitwirkenden singen bei der Aufführung nicht
unwesentlich, sondern nach den ihnen liegenden Noten.
Sie tragen keine besonderen Kostüme, machen keine
Aktionen, es wird überhaupt kein Theater aufgeschlagen,
obwohl dies Alles dem Eindruck auf die Zuhörer er-
höhen würde. Es kommen also auch keine diebstähli-
chen Kosten in Betracht; dagegen kann durch Erheben
von Eintrittsgeld ein Geld z. B. für die Kasse des
aufführenden Chores erzielt werden.

Aufführungen im größeren Maßstabe waren bis jetzt in:
Freiburg i. Br., Würzburg, Frankfurt a. M.,
Offenbach a. M., die nächsten finden statt in Göt-
tingen, Liebenthal, Fulda, Freiburg bei
Basel. Nach des Abgeordneten v. Brentano Ausdrück
war die in Offenbach von elementarer Wirkung.

Spingen (bei Zimmern, Baden).
A. V. Nieger, Prätor.

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg (Baden). Pfarrer F. Wehrle in Bienen
hat die Pfarrei Mählendach im Amtszuge erhalten.
P. Bernard in Neuron ist nach monatlicher Krankheit
wieder so hergestellt, daß er täglich amher sein kann.

Eintritt in's Kloster. Prinzessin Adelheid von
Hessen, jüngste Tochter des verstorbenen Fürsten Carl
von Hessen-Darmstadt, und der Fürstin Maria Louise
Herzogin von Oesterreich, Prinzessin von Toskana, trat am
1. d. M. in Prag bei den Barmherzigen Schwestern
von hl. Carl ein. Es ist dies die dritte Prinzessin aus
diesem echt katholischen fürstlichen Hause, die dem Kloster-
berufe folgte.

Theaterkonzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe 9. Februar.

v. St. Groß. Hoftheater. Auf Allerhöchsten Befehl
wurde gestern Goimod's „Romeo und Julie“ wieder-
holt, und hatte sich hierzu die Großherzogliche Familie
mit ihren derzeitigen Gästen zahlreich eingefunden. Die
Vorstellung schen von einem Unheil bedroht, das aber
glücklicherweise ohne allzu gravierende Spuren vorüber-
ging. Herr Duffard, der an einer merkwürdigen Inzibi-
position litt, die gegen den Schluß der Oper sieh,
führte die Partie des „Romeo“, die ohnehin nicht zu
seinen glänzlichsten zählt, dennoch durch, was nun
so mehr Dank verdient, als es ihm, wie er-
sichtlich, keineswegs leicht wurde, sie unter solchen
Umständen erfolgreich zu geben. Frau Moll hüpfte
sehr verständig, sang sich aber immer freier, und war ihre
„Julie“ die hervorragendste Leistung des Abends. Weiter-
gute Darbietungen waren die des „Mercutio“ durch
Herrn Jäger, gelanglich wie darsichtlich verständnis-
voll und vornehm gegeben, ferner der „Pater Lorenzo“
des Herrn Keller. Tybalt (Pauli) war diesmal
besser als das erste Mal. Fräulein Friedlein (Anna)
sahen auch angegriffen, und so kann es unter Umständen

Abg. Gräber vom Centrum legte dar, daß der Reichstag durchaus berechtigt ist, neue Positionen in den Etat einzufügen. Aber im vorliegenden Falle scheint auch ihm ein dringender Grund dazu nicht vorhanden zu sein. Die württembergischen Postassistenten beispielsweise würden froh sein, wenn sie so gestellt wären, wie die Postassistenten bei der Reichspost. Abg. Müller-Sagau (Centr.) meinte, man möge doch lieber manche Postbauten weniger prächtig bauen und dafür die Assistenten besser bezahlen. Schließlich wurde der Antrag der Abg. Dr. Müller-Sagau, die Mehrsumme zur Aufbesserung der Assistentengehälter in den Etat einzufügen, abgelehnt. Einmütig wurde dagegen ein von dem nationalliberalen Abg. Wassermaun eingebrachter Antrag angenommen, die Gehaltsliste der Ober-Telegraphen-Assistenten, Post- und Telegraphen-Assistenten und Posternotarien auf 1500—1700—1900—2100—2300—2500—2700—3000 M. festzusetzen auf 1500—1800—2000—2200—2400—2600—2800—3000 M. Angenommen wurde außerdem eine vom Abg. Müller-Sagau beantragte Resolution, in der die Regierung ersucht wird, auf Abkürzung der diätarischen Dienstzeit und auf eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der nicht etatsmäßigen Assistenten Bedacht zu sein.

Deutschland.

Berlin, 8. Februar.

▲ Nun hat das Abgeordnetenhaus die erste Lesung der Kanalvorlage beendet und diese an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Das Interesse an den Verhandlungen war in der Hauptsache eigentlich schon am ersten Beratungstage erschöpft. Die anderen Tage der Verhandlungen wurden so sehr mit örtlichen Wünschen angefüllt, daß die allgemeinen Interessen fast gar nicht mehr zur Geltung kommen konnten. Am letzten Beratungstage versuchte es noch der Handelsminister Drefeld mit einem beweglichen Kumpfe an die Kanalgegner, sich die Sache doch noch zweimal zu überlegen; aber darüber darf man sich nicht täuschen, daß die erste Lesung der Kanalvorlage dieser keine bessere Aussichten auf Annahme eröffnet hat, als sie vorher, vor dem Beginn der Beratungen, hatte. Der Hauptpunkt wird ohne Zweifel der sein, ob die Regierung sich entschließen kann, in die Kanalisierung der Lippe zu willigen, vielleicht diese neben der Gmsbachtallinie zuzugestehen. Sollte darüber eine Einigung zwischen der Regierung und einer Mehrheit des Abgeordnetenhauses möglich sein, dann würde das vermutlich eine Verbesserung der Sachlage zu Gunsten des Kanalgesezes bedeuten.

— Ueber falsche Statistik zu Agitationszwecken in Sachen der Getreidefrage schreiben die „Berl. Polit. Nachr.“: „In wie unrichtigen Ergebnissen man durch gedankenlose Anwendung von statistischen Durchschnittszahlen gelangt, zeigt eine Prüfung der von freisinniger Seite zu Agitationszwecken in der letzten Zeit angefertigten Behauptungen. Unter diesen spielt eine bedeutende Rolle die Behauptung, daß eine Arbeiterfamilie von fünf Köpfen fünfmal mehr an Brodgetreide verbraucht, als durchschnittlich auf einen Kopf der Arbeiterbevölkerung entfällt. Da Kinder im Alter von über 14 Jahren aus Arbeitertreife regelmäßig erwerbsfähig sind, so kann für eine fünfköpfige Arbeiterfamilie nur eine Zusammenfassung aus den Eltern und drei Kindern unter 14 Jahren angenommen werden. Daß Kinder unter 14 Jahren auch nicht entfernt den durchschnittlichen Betrag an Brodgetreide verbrauchen, liegt auf der Hand. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Berechnung, bei der als Verbrauch einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie der fünfstufige Betrag des Durchschnittsverbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung angelegt wird, viel zu hohe und demnach falsche Ergebnisse liefert. In noch ungleich richtigeren Ergebnissen kommt man, wenn man als Betrag der Gesamtbevölkerung einer solchen Arbeiterfamilie mit Zöllen und indirekten Steuern den fünfmaligen Betrag aus dem Einkommen an solchen Steuern auf den Kopf der Bevölkerung ansetzt. Unter diesen Steuern und Zöllen spielt bekanntlich die Verbrauchs-, Bier- und Tabaksteuer eine beträchtliche Rolle. Alle drei Steuern zusammen bringen nicht weniger als etwas über 5 Mark auf den Kopf der Bevölkerung auf. Aber es liegt auf der Hand, daß man zu viel zu hohen Annahmen gelangen würde, wenn man nunmehr das Konto einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie mit fünfmal 5 M. für Verbrauchs-, Bier- und Tabaksteuer belastet; denn an dem Verbrauch von geistigen Getränken und Tabak ist im Wesentlichen doch nur die erwachsene männliche Bevölkerung beteiligt. Ein nicht minder schlechtes Bild gewinnt man ferner, wenn man bei dem Vergleich der Belastung einer Arbeiterfamilie mit Zöllen und Verbrauchsabgaben und ihrem Einkommen den durchschnittlichen Arbeitslohn ge-

werblicher Arbeiter zu Grunde legt. Denn, abgesehen davon, daß die nach formalen Regeln ermittelten Löhne der Wirklichkeit durchaus nicht entsprechen, ergeben sie auch nicht nur nicht den Durchschnitt für alle Gewerbe und alle Teile des Landes, sondern nur den Durchschnitt jugendlicher Arbeiter, in vollster Arbeitskraft stehender sowie alter und daher minder erwerbsfähiger Arbeiter. Es ist aber zu erwarten, daß ein verheirateter Arbeiter, der drei Kinder unter 14 Jahren in seinem Haushalt hat, regelmäßig in der Volkstiefe seiner Leistungsfähigkeit steht und daher weit über den Durchschnitt des Mannes demnach keineswegs durchweg gleichbedeutend mit dem Einkommen der Arbeiterfamilie. In Gewerben und in Landeshäusern, in denen der Arbeitslohn der männlichen Arbeiter hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, pflegt regelmäßig auch die Frau erwerbstätig zu sein, und man wird daher hier nur zu einem richtigen Ergebnis kommen, wenn man zu dem durchschnittlichen Arbeitslohn des Mannes auch das Arbeitsentkommen der Frau hinzuzählt. So zeigt sich denn, daß, während durch die gedankenlose Anwendung von Durchschnittszahlen die Belastung einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie mit Zöllen und Verbrauchssteuern um das Vielfache so hoch berechnet wird, umgekehrt durch die gedankenlose Anwendung der Durchschnittslöhne gewerblicher Arbeiter auf das Einkommen der Arbeiterfamilie dieses viel zu niedrig berechnet und so nach beiden Seiten ein völlig falsches Bild erzielt wird.“

Gumburg, 8. Febr. Der Kaiser hörte heute Vormittag den Vortrag des Reichskanzlers Grafen von Biliow. Um 11 Uhr unternahm das Kaiserpaar in Begleitung des Grafen von Biliow einen Spaziergang im Kurpark. Nachmittags 3 Uhr wurde eine Schützenfahrt in den Tannus unternommen.

— Leipzig, 8. Febr. Ein Gesundheitsheim für Lungentränke richtet die Stadt Leipzig ein. Die Leipziger Stadtverordneten haben in ihrer Mittwochssitzung den Betrag von 86,950 M. bewilligt für den Anbau des Bismarck-Sorg bei Adorf im Erzgebirge, um dort eine Lungenerkrankung für Leipziger Einwohner zu errichten. Vivant sequentes!

Ausland.

Wien, 8. Februar. Das Abgeordnetenhaus wählte heute den Grafen Bettev v. d. Lilie mit 344 von 360 gültig abgegebenen Stimmen zum Präsidenten wieder.

Saag, 7. Febr. Die Königin Wilhelmina hat anlässlich ihrer Vermählung eine Amnestie erlassen, durch die 364 Verurtheilten ihre Strafe ganz oder zum Theil erlassen wird. Bei der Erlassung richtete, wie erwähnt, der Justizminister an die Königin und den Prinzen Heinrich ihre Ansprachen; er sagte zum Prinzen: „Aus Liebe zu Ihrer königlichen Braut hatten Sie Ihre thronen Medaillen verlassen und verschoren, der Königin treu zu sein, der Liebe und Dankbarkeit des niederländischen Volkes blühen Sie verpfichtet sein.“ Zur Königin gemaelt sagte der Minister: „Das niederländische Volk hat Sie heranwachsenden sehen von der Wiege an, es hat Ihnen bei Ihrer Krönung geluldet, theilt heute Ihre Freude und steht zu Gott, daß alles, was Sie beglücken kann, Ihnen zu Theil werde und daß Ihre Vermählung dem Vaterlande zu Heil und Segen gereichen möge.“

London, 7. Februar. Die bei dem Abschieds-Frühstück in Marlborough-House gehaltenen Reden werden jetzt in offizieller Form durch den englischen Hofbericht bekannt gegeben. Danach lautet der Schluss der Rede des Königs Eduard: Er sei im höchsten Maße beschiedigt durch die vorzüglichen Beziehungen, die zwischen beiden Ländern beständen, und es werde sein zünftiges Bemühen sein, sie zu erhalten. — In der Antwort Kaiser Wilhelms' II. hieß es: Nichts habe ihm größere Genugthuung bereitet, als mit seinen Onkeln und Tanten während der letzten Augenblicke des großen und edlen Lebens seiner geliebten Großmutter zugegen gewesen zu sein, für die er seit seiner frühesten Kindheit die herzlichsten Gefühle der Liebe und Verehrung gehegt habe. Er danke dem König für die Bereicherung des Feldmarschallrangs in der britischen Armee. Diese Ehre erwiderte ihm, dieselbe Uniform zu tragen, wie der Herzog von Wellington und Lord Roberts, und dieses Kompliment werde von seiner Armee besonders gewürdigt werden. Er erwidere von Herzen die Gefühle des Königs hinsichtlich der Beziehungen zwischen beiden Reichen.

ergangene Verurteilung auf den Lehrstuhl des verstorbenen Professors Ed in Berlin abgeteilt. — An Stelle des verstorbenen Professors der Physik Dr. Oberstedt ist Dr. Paschen, seither a. o. Professor an der Technischen Hochschule in Hannover, zum o. Professor an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen ernannt worden. — Der Konfessionslehrer Dr. Niedner in Berlin hat einen Auf an die Universität Jena als a. o. Professor für öffentliches Recht, insbesondere Kirchenrecht, erhalten. — Die Universität Budapest war am 7. ds. wieder der Schauplatz von Demonstrationen. Die Hörer des Professors Ritter, dessen Vorträge von mehreren Oberinnen der philosophischen Fakultät besucht waren, brachen jedesmal, so oft eine Studentin den Hörsaal betrat, in Andeutung aus. Dabei wurde laut gepfiffen. Als eine Studentin bedecken Hauptes in den Saal kam, erregten die lärmenden Demonstrationen ihren Höhepunkt. Auf sie wurde laut ab, was suchen Sie hier, gehen Sie nach Hause zu Mama, erkränen von allen Seiten. Einige ungeschickliche Heden begannen abscheulich zu singen. Von wüstem Lärm umfungen, betrat Professor Ritter endlich das Ratheder. Er vernochte ihm schwer zu Wort zu kommen, hielt aber schließlich den jungen Herren eine nachdrückliche Strafpredigt.

— Todesfälle. Die Technische Hochschule zu Berlin hat einen schmerzlichen Verlust erlitten durch das Hinscheiden des Professors Dr. Doegen's. Der Verlust trifft insbesondere die Abtheilung für Baumingenieurwesen, an welcher der nun Verstorbene das Lehramt für Geodäsie inne hatte. Seine verdienstvolle Lehrthätigkeit hat über 35 Jahre umfaßt. — Der Mathematiker Geheimrath Professor Schloemilch ist in Dresden gestorben. — In München starb im Alter von 50 Jahren der Maler Alfred Seifert.

— Ueber Verdi. Aus Rom wird der „Köln. Volkszeitung“ geschrieben: Verdi ist als gläubiger Katholik gestorben. Daß er auch während seiner Lebzeiten seine Religion hochhielt, mag an einigen Beispielen gezeigt werden. Einmal machte der Meister in Begleitung seines Librettisten Arrigo Boito und des tüchtigen Chirurgen Dr. Torre einen Rundgang durch das von ihm für hilfsbedürftige Landente in Milanova d'Adda

errichtete Hospital. Bei dieser Gelegenheit drückte Verdi seine Freude darüber aus, daß er die Sorge für die religiösen Bedürfnisse der Kranken in die Hände des eifrigen und thätigen Geistlichen von St. Peter in Cerro gelegt hatte. Boito, der zuhörte, nicht zustimmend, konnte sich aber gleichzeitig eines fastlichen Lächelns nicht erwehren. Ueber Boito, sagte darauf der Maestro, hier gibt's nichts zu lachen; in einem Krankenhause ist ein Arzt für die Seele ebenso nötig, wie ein solcher für den Körper. Jede ist nicht Recht darin, Professor? wandte er sich zum Chirurgen. Sicherlich! befähigte der Arzt. Uebriens, Doktor, Sie gehen doch auch zur Messe des Sonntags, nicht wahr? frag Verdi weiter. Dr. Torre kam diesmal freilich eine große Pilge über seine Lippen, als er antwortete: Selbstverständlich! Maestro! Kurz darauf berief Verdi Barmherzige Schwestern als Pflegerinnen in sein Hospital. Wie er sie bei ihrer schweren Arbeit beobachtete, ergriff ihn eine derartige Begeisterung, daß er einem Fremden in Piacenza unter Anderem schrieb: Das sind keine irdischen Wesen, es sind Himmelsgeschöpfe, aufserordentliche Heroinnen! Wo die weisse Flügelhände sich bilden läßt, dort weicht der Schmerz, und die Qualen verringern sich... Verdi betritt mit oben erwähnten Fremde die Kirche des Krankenhauses. Am Hauptaltare brennt ein Lämpchen, ein untrügliches Zeichen, daß sich im Tabernakel das Sakrament befindet. Rom haben sie die Thürschwelle überschritten, da bemerkt Verdi, daß Boito, der ihm voranging, noch seinen Ouf auf dem Kopfe behalten hatte. Nach geht er auf ihn zu, und „Boito“, sagt er, „steht Du nicht, daß das Allerheiligste zugegen ist? Schnell herunter mit dem Hut!“ Und mit einer rüchichtsvoollen Handbewegung erweist er den Strohhut am Kande und gibt ihm ihm die Hand.

— Eine Forschungsreise nach Bornes. Der niederländische Militärarzt Dr. M. Nieuwenhuis ist kürzlich von einer 2½-jährigen Reise im Innern der Insel Molokk zurückgekehrt und hat ein sehr reiches anthropologisches und geographisches Material aus Gegenden, nicht bekannt, die bisher noch nie ein Europäer betreten hatte. Namentlich bringt er die Kunde von unbekanntem Berggipfeln aus den Gebirgen zwischen dem Reich Sarawak und dem Innern der Insel.

Madrid, 8. Febr. Die Bemühungen des Außenministers zur Beilegung des Streiks auf der Bahnlinie Madrid-Portugal sind gescheitert. Man beschränkt, daß auch die Angehörigen der Linie Madrid-Jaragoza-Alicante streiken werden.

* Krieg in Südafrika.

Das englische Heer in Südafrika umfaßt nach der „Internationalen Revue“ gegenwärtig 84 Bataillone Infanterie, 50400 Gewehre; 21 Bataillone reitende Infanterie, 8400 Gewehre; 20 Genie-Kompagnien, 3000 Gewehre; zusammen 61800 Gewehre. Geheißstärke; ferner 17 Reiter-Regimenter, 6800 Sädel; 56 Batterien, 336 Geschütze. Hinzuzufügen ist noch die Miliz und die Yeomanry; letztere als Reiterei verwendet, ergibt etwa 8000 Sädel, die Miliz gegen 10000 Gewehre. Rechnet man noch etwa 5000 Gewehre der freiwilligen Truppen hinzu, so erhalten wir als Höchstzahl der Geheißstärke der gegenwärtig in Südafrika stehenden englischen Truppen: 71800 Gewehre, 14800 Sädel und 336 Geschütze.

London, 8. Febr. Eine Depesche Lord Ritchensers aus Pratoria vom 7. Februar befragt: Demet befindet sich, wie gemeldet wird, noch nördlich von Smiltsfeld und rückt in östlicher Richtung vor. Eine detaillierte Truppenabtheilung überführt die Bahnlinie Pompey-Exibund und rückt gegen Philippolis vor. Lord Methuen meldet aus Villyfontein südlich von Bogoburg, er habe dort den Feind auseinander getrieben, 12 Wagen und 1200 Stück Vieh erbeutet. Die Kolonne French befindet sich in der Nähe von Ermelo. Das Kriegsamt, welches diese Depesche Lord Ritchensers veröffentlicht, fügt hinzu, daß die kürzlich gebrachte Meldung, Demet befände sich nördlich von Tzabanqu, einem Telegraphenstationen zuzuschreiben sei.

Kapstadt, 8. Febr. In den Docks verenden die Kisten zu Hunderten unter Bestanzzeichen. Zwei Fälle veruntheter Pestkrankungen sind bereits vorgekommen.

Baden.

Karlsruhe, 8. Februar. Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag 11 Uhr den Minister Dr. Zudenberger und um 12 Uhr den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths Geheimrath Dr. Wieland zur Vortragserhaltung. Im Laufe des Nachmittags und Abends hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Wado und des Legationsraths Dr. Seyd.

Durch Einziehung der Großh. Zollabteilung wurden Hauptmannsaffekt Karl Hesel beim Hauptsteueramt Karlsruhe in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Mannheim und Hauptmannsaffekt Adolf Rudi beim Hauptsteueramt Mannheim in gleicher Eigenschaft zur Zollabfertigungsstelle a. B. Basel verlegt.

— Karlsruhe, 7. Febr. Gewerblicher Kinderschutz bildet, wie bekannt, den Inhalt eines Gesetzesentwurfes, der vom Reichsannte des Innern vordereit wird. Darin soll wie veranlagt, festgesetzt werden, daß in der Hausindustrie die Eltern die eigenen Kinder nicht vor dem vollendeten zehnten Lebensjahre beschäftigen sollen, während die Altersgrenze für andere Kinder noch um einige Jahre höher angesetzt werden soll. Bisher kümmerte man sich in der Gesetzgebung gar nicht um die Beschäftigung der Kinder durch die eigenen Eltern. In der Gewerbeordnungskommission von 1891 ist sogar ausdrücklich gesagt, daß die kinderschützenden Bestimmungen auf diejenigen Verhältnisse keine Anwendung finden sollen, in denen der Arbeitgeber ausschließlich Personen beschäftigt, die zu seiner Familie gehören. Mit diesem Grundsatze soll also durch das neue Kinderschutzgesetz vollkommen gebrochen werden, eine Aenderung der Anschauungen, die Jedermann mit Freude begrüßen wird, der ein wahrer Freund der Jugend ist und die haarsträubenden Zustände kennt, die zum Theil in der Hausindustrie herrschen.

Die Ergebnisse der jüngst angefertigten Erhebungen über die Kinderarbeit überlassen in mehr als einer Weise, aber in keinem Theile angenehm, sondern nur unangenehm. Mehr als eine halbe Million Kinder sind außerhalb der Fabriken gewerblich thätig, davon rund 300000 in der Industrie, etwa 170000 als Ausländer, Kaufmädchen und dergl. mehr. 20000 in Schankwirtschaften und Gasthäusern, 18000 im Handelsgewerbe und so weiter. Daß die Ziffern der gewerblich beschäftigten Kinder in verschiedenen Gegenden sehr verschieden sich gestalten, versteht sich von selbst. Mit am

höchsten sind sie in Berlin. Dort steigt der Procentfuß der gewerblich beschäftigten Kinder auf 13 von Hundert.

In einer Denkschrift wendet sich nun die Regierung an eine Reihe von Behörden und Sachgelehrten, um von ihnen eine Meinung zu hören über das Eingreifen des Staates in diese Verhältnisse. Gleichzeitig gibt diese Denkschrift einige Anweisungen über die Grundzüge, auf denen die Regierung den geplanten Gesetzentwurf im Allgemeinen aufzubauen beabsichtigt.

Eine mäßige Beschäftigung der Kinder will man nicht durchweg unmöglich machen, und daran hat bisher wohl auch noch Niemand im Ernste gedacht. Es wird vielmehr nur gut und nützlich sein, wenn die Kinder vor Mithiggang bewahrt bleiben und allgemein, je nach ihren persönlichen Kräften, an Fleiß und Sparsamkeit gewöhnt werden. Auch kann unter Umständen der Verdienst der Kinder notwendig werden zur Erhaltung der Familie. Nur darf die kindliche Arbeitskraft niemals, auch von den eigenen Eltern des Kindes nicht, in ungebührlicher und übermäßiger Art und Weise ausgebeutet werden; und außerdem muß durchaus darauf geachtet werden, daß die Sittlichkeit der Kinder nicht durch ihre Beschäftigung und durch die Umgebung, in die sie diese Beschäftigung führt, in Gefahr gebracht werden. Wenn die Regierung, wie berichtet wird, die Beschäftigung fremder Kinder erst vom vollendeten 12. Lebensjahre an gestattet und bestimmt wissen will, daß die tägliche Beschäftigung nicht länger als vier Stunden dauern soll, so kann man auch diesen leitenden Grundzügen im Allgemeinen nur beifolien.

Gänzlich dienfallsungen und landwirtschaftliche Beschäftigungen sollen von dem Gesetzentwurf ganz unberührt bleiben. Sollte es sich nicht empfehlen, auch dafür zu sorgen, daß Schullinder nur mit leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden dürfen? Die Erfahrung lehrt, daß auch in vereinzelt landwirtschaftlichen Betrieben, namentlich in der Gegend der Zuckerrüben, Schullinder schon über die Gebühr angestrengt worden sind!

* Karlsruhe, 8. Febr. Das „Deutsche Volksblatt“ bemerkt zu den Angriffen der Socialdemokratie gegen die christlichen Gewerkschaften:

„Es ist ein gutes Zeichen, daß die Socialdemokraten gegen die christlichen Gewerkschaften mit solcher Behemung mobil gemacht haben. Würden sie diese neue Bewegung für bedeutungslos halten, so hätten sie sich gehütet, für dieselbe Reklame zu machen. Die christlichen Gewerkschaften sind stolz darauf, von socialdemokratischer Seite bekämpft zu werden; so stellt sich der Gegensatz zwischen der christlichen Arbeiterbewegung und der unchristlichen Arbeiterbewegung, welche letztere in der jetztbestehenden Socialdemokratie verkörpert ist, immer besser heraus.“

Der heftige socialdemokratische Vorstoß gegen die christlichen Gewerkschaften findet eine Erklärung in dem Umstände, daß es in einzelnen Industriezweigen in den socialdemokratischen Gewerkschaften nicht nur nicht vorwärts gehen will, sondern daß sich in denselben sogar eine rückwärtige Bewegung bemerkbar macht. So wird jetzt bekannt, daß auf dem kürzlich abgehaltenen nieder-rheinischen socialdemokratischen Parteitag festgesetzt wurde, daß die Zahl der in socialdemokratischen Gewerkschaften organisierten Arbeiter, nachdem schon vorher ein Rückgang eingetreten war, auch im vorigen Jahre wieder von 49000 auf 37000 zurückgegangen ist, also eine Verminderung um 12000 erfahren hat. Die Ursache wurde allerdings der wirtschaftlichen Krisis und ungünstig verlaufenen Streiks zugeschrieben. Warum nehmen aber die christlichen Gewerkschaften trotz der unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse fortgesetzt an Mitgliederzahl zu? Hier liegt ein Grund des Rückgangs der socialistischen Gewerkschaften. Ein nicht geringer Theil der Arbeiter, die, als bloß die freien Gewerkschaften erst entstanden, in diese eingetreten war, hat inzwischen mehr erkannt, daß wohl mehr als die Förderung der materiellen Interessen der Arbeiter die Propaganda für die politischen Bestrebungen der Socialdemokratie der Zweck der freien Gewerkschaften ist. Der Separatist in der „Schönlaunischen Volkszeitung“ hat es ja wieder klar bewiesen. Und dieser Theil der Arbeiter wurde dadurch miträusch, nicht sich jetzt aus den der politischen Propaganda der Socialdemokratie dienbar gemachten freien Gewerkschaften zurück und tritt den christlichen bei, in denen die wirtschaftlichen Interessen wirksam gewahrt werden, ohne daß der Arbeiter genöthigt wird zur Förderung von Unzufriedenheiten. Die brutale Verdrängung christlich organisierter Arbeiter durch socialistische Gewerkschaften, wie sie eben erst wieder

— Königlich Bauuten in Jerusalem. Wie ein französischer Gelehrter, der Vater Germer's Durand, an die Pariser Academie des inscriptions berichtet, hat er den gewaltigen Bogen der antiken Wasserleitung, welche Stadt und Berg von Jerusalem von Bethleem her mit Wasser versorgte und das Thal Sinna überflutet, genau untersucht und dabei eine Reihe von römischen Inschriften gefunden, welche über den Bau des Aquaducts berichten. Aus diesen ist nunmehr festgesetzt, daß das mächtige Bauwerk nicht, wie man bisher annahm, von Pontius Pilatus oder König Herodes oder gar vom König Salomo her stammt, sondern erst im Jahre 193 vom Kaiser unter Kaiser Septimius Severus gebaut ist auf Anordnung der Militäringenieure der zehnten Legion, die damals in Jerusalem stand.

— Vom Theater. „Der junge Goldner“ von Georg Hirschfeld, der gestern zum ersten Male im deutschen Theater zu Berlin aufgeführt wurde, ist ein Künstlerdrama mit ethischer Grundabsticht. Ein junger Dramatiker empört sich gegen die Kompromisse und die Zeitreterei, die eine Aufklärung seines Zeitungsweckes verhindern. Umständliche Diskussionen erwidern in dem Stück. Trotzdem wurde Hirschfeld einige Male gerufen.

— Verschiedenes. Geheimrath Dr. med. Julius Petri, der von 1889 bis 1900 Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes war, hat die Leitung der Bremerischen Heilanstalt in Goerbersdorf übernommen. — Der Kongreß zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums wird voraussichtlich vom 24. bis 31. August ds. J. in Weyen (Schweiz) abgehalten. — Die musikalische Bibliothek, die Arthur Sullivan hinterlassen hat, soll, wie aus London gemeldet wird, im kommenden Monat versteigert werden. Sie enthält u. A. eine große Anzahl von Partituren, von denen viele eine Widmung des Beethoven aufweisen; ferner befinden sich unter dem musikalischen Nachlaß viele Entwürfe zu größeren Werken und eine Reihe fast vollständiger Reden. — Aus New-York wird gemeldet: Edward Straub wurde bei einem Bahnunfall verletzt. Es wird angenommen, daß der Unfall bei dem Entlastungsglück des Zuges der Erie-Bahn geschah.

Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 10. Februar 1901.
Zerachsmä.

Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.
6 Uhr Frühmesse.
7 Uhr hl. Messe.
7 1/2 Uhr hl. Messe.
8 1/2 Uhr Militärgottesdienst: Herr Divisionspfarrer Verberich.
9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst: Predigt und Amt.
11 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Kommittee.
2 1/2 Uhr Christenlehre für die Mädchen.
3 Uhr Beipfer.

Turnhalle der Karl-Wilhelmsschule (Oststadt).

7 Uhr hl. Messe.
8 1/2 Uhr hl. Messe mit Kommittee.
St. Vincentiuskapelle.
6 n. 7 Uhr Ausheilung der heiligen Kommunion.
8 Uhr Amt mit Predigt.
5 1/2 Uhr Herz Maria-Bruderschaft.
Vierfrauenkirche.

St. Bonifatiuskirche.

6 1/2 Uhr Ausheilung der heiligen Kommunion.
7 Uhr Frühmesse.
9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
2 Uhr Christenlehre für die Knaben.
2 1/2 Uhr Herz Jesu-Andacht.
Ludwig Wilhelm-Krankenheim.
5 1/2 Uhr hl. Messe.

St. Franziskushaus.

8 Uhr Amt.
4 Uhr Dienbotenverein.
Katholische Kapelle im Kadettenhaus.
8 Uhr Gottesdienst: Herr Divisionspfarrer Verberich.
St. Peter- und Paulskirche (Stadtwahl-Abteilung).
6 1/2 u. 7 1/2 Uhr Ausheilung der heiligen Kommunion.

7 1/2 Uhr Frühmesse.

9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.
1 1/2 Uhr Christenlehre.
3 Uhr Herz Jesu-Andacht.

Katholische Volksbibliothek des Vereins von hl. Carl Soromans, geöffnet Sonntags.

St. Stefan- und Vierfrauenkirche, Nowackstraße 19. 1 1/2 - 3 Uhr; St. Bonifatiuskirche, Grenzstraße 7. 11 - 12 Uhr; St. Peter- und Paulskirche, Rheinstraße 3. 11 - 12 und 2 1/2 - 4 Uhr.

2 Messgewänder

nebst Zubehör, handgeknüpft, weiß und rot, zum Preise von 150 und 140 Mk. zu verkaufen; gleichzeitig empfehle mich im Fertigen von Paramenten und Fahnen, sowie Ausbessern u. Reinigen. Karlsruhe, Kaiserstraße 122, 4. Stock. **Therese Lang**, Kunstflickerin.

Buchbinder-Gesuch.

Ein jüngerer Arbeiter findet sofort oder später dauernde Stellung bei **B. Albert Tenzl, Karlsruhe, Ecke Mariengraben- und Kreuzstraße.**

Rechenchafts-Bericht des Priester-Kranken-Unterstützungs-Vereins der Erzdiözese Freiburg für das Jahr 1900.

Präsident: Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof.

1. Personalbestand.

Am 31. Dezember 1899 waren 952 Mitglieder
Durch Tod seitdem abgegangen 23
Neu eingetreten 63
Also sind am 31. Dezember 1900 992

2. Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen.	in Mk.	Ausgaben.	in Mk.
Kassenrest vom 31. Dez. 1899	41.80	Verwaltungskosten	243.71
Zugewinn	315.-	Unterstützungsgelder	12548.94
Jahresbeiträge	9930.-	(in 114 Fällen, an 104 Personen)	
Kapitalzinsen	1888.53	Kapitalanlage	8417.28
Geheimbelegte Kapitalien	9330.-	Kassenrest	8.90
Gewinne	213.50		21218.83
	21218.83		

3. Vermögensstand.

in Mk.	
In der Sparkasse Laub	689.06
In der Sparkasse Pflanzburg	7077.43
In der Sparkasse Pflanzburg	7570.40
In der Spar- und Vorsichtskasse Aukt.	2458.48
Berlinpapiere	13300.-
Kassenrest	208.50
	8.90
Bestand am 31. Dez. 1900	31818.77
Bestand am 31. Dez. 1899	32255.80
Vermögensverminderung	937.12

Offenburg, den 4. Februar 1901.
Der Verwaltungsrath:
Winterhalder, Vorstand.
Wenz, Beirat.
Gugert, Beirat.
Weiß, Beirat.
Wiesje, Beirat.

Einladung.

Am Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr, veranstaltet die Ausschüßlerinnen des **Sankt Josefshaus** im Saale des **Apollo-Theaters**, Marienstraße 16, eine zweite und letzte Aufführung des dreitägigen Schauspielers:
Magdalena und die Mohrin Maysunab, oder: Die Macht des Gebetes.

Hierzu laden wir alle Freunde einer anregenden Bühnenarbeitung ergebenst ein und bitten um zahlreichen Besuch. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß nur noch diese einmalige Aufführung stattfindet. — Zu Gunsten der Kunst geblieben wir uns ein kleines Eintrittsgeld — Kinder 20 Pf. — zu erheben. Das Komitee.

Bauarbeiten-Vergabung.

Zur Instandsetzung der Friedhofkapelle in Malsch. Amts Göttingen, sollen zur Ausführung in Verding gegeben werden: im Anschlag zu Mk.

Maurerarbeit	2043.85
Schreinerarbeit	1114.97
Glasmalerei	594.-
Schloßerarbeit	170.50
Wächnerarbeit	116.25
Färberarbeit	115.94
Decorationsmalerei	1191.50

Nach Procenten der Kostenberechnung ausdruckliche Angebote, unter Anschlag von Zeugnissen über Befähigung, Reumund und Vermögen sind schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens **den 21. Februar ds. Jrs., vormittags 10 Uhr**, bei dem katholischen Stiftungsamt in Malsch portofrei einzureichen.
Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen sind im katholischen Pfarrhaus daselbst zur Einsicht aufgelegt. **Karlsruhe, den 5. Februar 1901.**
Erzbischofliches Bauamt.
Schrotb.

Vergabung einer Brückenwaage.

Die Verlesung einer Fuhrwerkswaage von 10000 kg Wiegefähigkeit in Baumgüternkonstruktion für den südbahischen Rheinthal soll vergeben werden.
Die Waagebrücke soll eine Größe von 2,00x5,00 m erhalten und mit imprägnierten Eisenbohlen wasserdicht abgedeckt sein. Der Aufbau des Fundamentes hat durch einen kräftigen L-Schienenstrang zu erfolgen. Der Wiegeapparat ist mit Entlastung und sicher wirkender Bremse zu versehen und mit einem Wägendruckapparat, von 1 zu 1 kg drückend, auszustatten.
Als Wiegegehäuse ist ein mit Zäune und Fenster versehenes Wellblechgehäuse mit einer Grundfläche von 2,00x3,00 m zu liefern; daselbe ist mit Holzverkleidung und Holzfußboden auszustatten.
Sinebote auf diese Waage sind bis zum 15. Februar ds. Jrs. an den Unterzeichneten einzureichen. Der Preis ist für Lieferung franco Baustelle, einschließlich betriebsfertiger Montage und doppeltem Lackanstrich zu stellen.
Karlsruhe, 5. Februar 1901.
Heck, fädt. Betriebs-Direktor.

Pfänder-Versteigerung.

Am 11. und 12. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr anfangend, findet eine Fortsetzung unterer Pfänderversteigerung statt, zum Ausbrot kommen:
Gold und silb. Uhren, Ringe, Brochen etc.
Dienstag: Kleider, Wäsche, Betten, Stiefel, sowie ein Damen-Jagrad.
Karlsruhe, den 5. Februar 1901.
Städtische Spar- und Pfandleihkassenverwaltung.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, welche mit der Bezahlung des Schulgeldes für das Real- und Reformgymnasium, die Oberrealschule pro II. Tertial 1900/1901 (11. Januar bis 11. Mai 1901) sich noch im Rückstand befinden, werden hiermit aufgefordert, solches innerhalb acht Tagen an der zu entrichten.
Karlsruhe, den 9. Februar 1901.
Städt. Schulkassen-Verrechnung.
Fechter.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Kindes, sowie für die reichen Blumenpenden sagen wir unseren innigsten Dank.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Messing,
Familie Jüngert.

Karlsruhe, den 9. Februar 1901.

Deutscher Verein für Volkshygiene Ortsgruppe Karlsruhe.

Montag, den 11. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, im großen Rathhausaal Vortrag des Herrn Dr. med. **Friedrich Heinsheimer** „Aber gesundheitsgemäße Ernährung“.
Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Jedermann ist freundlichst eingeladen; insbesondere ist die Beteiligung der Frauen erwünscht.

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.

Am Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr, findet im unteren Saale des Cafe Nowack unsere diesjährige **ordentliche Generalversammlung** statt mit folgender Tagesordnung: 1. Rechnungsablage; 2. Neuwahl für die ausstehenden Ausschussmitglieder; 3. Einnahmebeiträge der Mitglieder. (Solche sind spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.)
Hierzu laden wir die gesamte Mitgliedschaft anmit ein und ersuchen um vollständiges Erscheinen.
Karlsruhe, den 23. Januar 1901.
Der Vorstand.

Pensionat

der **Benediktinerinnen zu Rosheim (Elsaß).**
Bekannt und gefeierter Erfolg in ausgezeichneter Erziehung und gebiegem Unterricht der deutschen und englischen, besonders der französischen Sprache.
Am Fuße des Odenwaldes, wahrhaft mütterliche Pflege der Kinder, Mineralbäder selbst im Hause u. s. w. Möglichst billiger Pensionspreis.
Anfang des Sommerhalbjahres am 15. April.
Für Prospekte und Auskunft sich zu wenden an die **Chro. Frau Priorin.**

Gesellschafts-Institut St. Elisabeth, Freiburg i. B., Zinnenstraße.

unter Leitung der Schwestern vom hl. Franziskus.
Theoretischer und praktischer Unterricht in allen zur Führung einer guten Haushaltung nötigen Kenntnissen (feiner Küche), sowie in allen weiblichen Handarbeiten, Buchführung, Sprachen, Musik etc. Religiöse Erziehung und sorgfältige Gesundheitspflege. Besondere Lage des Instituts am Schlossberg, Nähe des Waldes.
Eintritt am 9. April.
Damit verbunden eine Damenpension, besonders für Erholungsbedürftige. Prospekte stehen zu Diensten und werden gratis versandt.

Augenleidenden

nach langjährig erfolglos Behandelten, bietet Hilfe ein neues, ganz unschädliches Verfahren, welches eine spezifische Heilkraft enthält und von denjenigen Ärzten, die sich zu seiner vorurteilsfreien Prüfung bereit finden lassen, anerkannt und empfohlen wird. Besonders geeignet sind: Bindehaut-, alte Hornhautleiden, anderweitige Trübungen, Entzündungen diverser Art. Genaue Details über Art des Leidens angeben, da schriftliche Verständigung über den Einzelfall notwendig.
O. Lindemann, Bottmingen bei Basel, Schweiz.

Im Inventur-Ausverkauf werden sämtliche

Kriabel-Anzüge, Paletots, Capes, Mäntel, Blousen
zu bedeutend herabgesetzten sehr billigen Preisen ausverkauft, was empfehlend hiermit anzeigen.
Spiegel & Wels,
Kaiserstraße 76, Marktplatz.
Telefon 1207.
Diese Waren müssen in ganz kurzer Zeit ausverkauft sein.

Freiburger Münsterbau-Loose

Ziehung 16. Februar 1901 und folgende Tage zur Wiederherstellung und Freilegung des Münsters zu Freiburg i. Br., 5002 Saar-Gewinne mit auf 322,500 Mk., 1 Hauptgewinn 125,000 Mk., Loose à 3 Mk., auswärts 3.20 Mk. franco, empfiehlt die **Expedition des „Badischen Beobachters“.**

Zu der Herder'schen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch die Unterzeichneten zu beziehen:

Staatslexikon, Zweite, neubearbeitete Auflage.

Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. Julius Bachem, Rechtsanwält in Köln.
Erster Band. Vargan bis Deutliches Reich. 8°. (VIII und 1440 Sp.) M. 13.50; geb. in Original-Qualitätsband M. 16.50.
Die zweite Auflage des Staatslexikons erscheint in 5 Bänden von je 9-10 Seiten zu 5 Bogen. Preis pro Heft M. 1.50.

Freiburg im Breisgau. Literarische Anstalt
und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 34.

Pianofortehandlung M. Hack

Karlsruhe
Ecke Krieg- und Ruppurrerstrasse 2
2 Treppen
verkauft in den Monaten
Oktober, November und Dezember
Achtzig Instrumente!

Festhalle Karlsruhe.

Sonntag, den 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr:

Carneval-Concert

Großes carnevalistisches, volkstümliches Vereinigungsfest aller humorhabenden Kr. nährischen Hoheit des Prinzen Carneal, veranstaltet von der Kapelle des **1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14**
Leitung: Königl. Musikdirektur H. Lleso, sowie unter Mitwirkung einer aus 8 Personen bestehenden **Sänger-Gesellschaft** und eines **Künstlerpaares** aus dem Altstädter-Land.
Herr Will und Frau Jetten Gregor, welche sich auf der Wanderreise befinden und auf ihren Instrumenten etwas ganz Vollenstes leisten.

Eintritt auf allen Plätzen: 1. Abonnement . . . 30 Pfg.
2. Nichtabonnement . . . 60 Pfg.
Programme einschließlich der Liedertexte und Parastrophe 10 Pfg.
Eintrittskarten im Vorverkauf sind von Samstag früh ab beim Stadtdirektor-Gemeiner, Herrn Friedberg, zu haben.
Alles Nähere enthält das Programm.
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.
Nächstes Concert in der Festhalle von obiger Kapelle am Sonntag, 11. April.

Baden-Baden. Conversationshaus.

Sonntag, den 16. Februar 1901, Abends 8 Uhr:

Grosser Maskenball

in den festlich decorirten und brillant beleuchteten Sälen des Conversationshauses.
Zwölf Preise
worunter Gruppen Preise von Mk. 150.— und Mk. 100.— baar für originelle Gruppen von mindestens 3 Personen; ferner 5 Damen- und 5 Herrenpreise den schönsten oder originellsten Damen- und Herren-Costümen.
Zwei Ball-Orchester. — Eintrittspreis 3 Mark.
Das Städtische Cur-Comité.

Constantia Karlsruhe.

Sonntag, den 10.000. Sonntag, zwischen 4 Stunden vor Mitternacht anbeginnend, veranstaltet unsere farnevalistisch durchgeführte, von Thaterndt getriebene Singakademie in den 4 Sälen des Carenwalds eine märchenhaft nährische, unglücklich verrückte **Faschings-Unterhaltung** mit hinterwachfolgendem Franztänzen.
Erdichtungsberechnung genießen alle Vereinsmitglieder und deren Angehörige (Kinder unter 41 Jahren sind ausgeschlossen).
Eintritt einschließlich nährischer Kostbedeutung 20 Pfg., alles andere nur sonst (mit Ausnahme der Nahrungsmittel).
Aufahrt bei der großen Katerne in der Nowackgasse.
Um zahlloses Erscheinen und gute Behandlung bitten Die Oberleitung.

Haushälterinelle gesucht.

Eine Person, geübten Alters, gewandt in der besten Küche und allen häuslichen Arbeiten sowie Gartenarbeiten, sucht Stelle bei einem geübten Herrn. Offerten unter Nr. 12 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Verantwortlich:

Für den politischen Theil: (i. B.): Hermann Wähler.
Für kleine badische Chronik, Lokales, Bernächste Nachrichten und Gerichtsaal: Hermann Wähler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Juwelen- und Schmucke: Heinrich Vogel.
Sämtliche in Karlsruhe.
Notations-Buch und Verlag der Aktien-Gesellschaft „Wabena“ in Karlsruhe.
Mühlstraße 42.
Heinrich Vogel, Director.

Café Nowack
(vis-à-vis der Festhalle).
Vorzügliches **Höpfner Bier.**
Beste reine Weine.
Gute Küche u. Café zu jeder Zeit.